



Liebe Eltern,

herzlich willkommen an unserer Schule. Anbei sind einige Informationen, die Sie bitte beachten, wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen o.ä. nicht die Schule besuchen kann. Hinweise zur Sicherung des regelmäßigen Schulbesuches aller Kinder sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz in den § 4, 11 und 26 nachzulesen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder sonstiger nicht voraussehbarer Gründe nicht am Unterricht teilnehmen kann, melden Sie bitte Ihr Kind schon am **ersten** Tag am besten bis 8.00 Uhr durch ein anderes Kind aus der Klasse oder telefonisch im Schulbüro ab, damit wir uns keine Sorgen um Ihr Kind machen.

In jedem Fall jedoch reichen Sie bitte eine ab dem ersten Krankheitstag geltende **schriftliche Entschuldigung** nach. Sollte Ihr Kind länger als drei Schultage fehlen, legen Sie bitte stattdessen **eine ärztliche Bescheinigung** VOR (Vordrucke für kostenfreie Bescheinigungen erhalten Sie bei Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer).

Auf wiederholte Fehlzeiten reagiert die Schule mit einem vom Schulamt festgelegten Vorgehen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die meisten Eltern ihre Kinder fristgerecht krank gemeldet haben. Trotzdem möchten wir Sie bitten, auf dem unteren Abschnitt die Kenntnisaufnahme dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Rechter

(Schulleiterin)



Name des Kindes _____

Klasse _____

Hiermit bestätige ich, dass ich vom Schreiben zur Schulpflicht Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r